

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Amtsblatt der Eisenbahndirektion, Karlsruhe. 1946-1953
1951**

88 (28.9.1951)

Amtsblatt der Eisenbahndirektion Karlsruhe

Nr 88

Karlsruhe, den 28. September

1951

Inhalts-Verzeichnis

804-817

I. Verwaltungsangelegenheiten

- 804 Auflösung der Außenvertretung der Direktion der Deutschen Eisenbahn-Betriebsgesellschaft AG in Karlsruhe-Rüppurr
805 LTV § 7; hier: Ortslohnklasseneinteilung
806 Prüfung zum Stellwerksmeister

II. Kassen- und Rechnungsangelegenheiten

- 807 Ausgabe einer neuen Banknote
808 Falschgeld

III. Betrieb und Fahrplan

- 809 Änderungen im Sprechstellenverzeichnis Teil II
810 Fahrplandrucksachen
811 Jahresfahrplan 1952/53
812 Rangieraufwand der Dampf- und Kleinlokomotiven ab 7. Oktober 1951

IV. Verkehr

- 813 Anerkennung eines Fachlehrgangs
814 Ermäßigter Expresstaxitarif
815 Schonliche und sorgfältige Behandlung der Obstsendungen

VII. Stoff- und Geräteangelegenheiten

- 816 Unfall durch Feuerlöscher
817 Altpapier — h i neue Nummerierung und Aussonderungsbestimmungen

VIII. Nachrichten

- Änderung der Bezeichnung „Bezirksausschuß XXVII“ in „Bezirksleitung Karlsruhe“ des Versicherungsvereins Deutscher Eisenbahnbediensteter aG
Außerordentliche Belohnungen im Betriebsdienst
Verlust von Scheckvordrucken
Offene Dienstposten

Ladebedienstete!

Jetzt fahren wir das Obst!

Aber wie?

Wir laden es so, daß es unbeschädigt ankommt.

Obst ist empfindlich

also:

keine schweren Güter auf Obstkörbchen oder Obstkistchen

Aber umgekehrt

auch keinen Obstkorb auf empfindliches Reisegepäck,

sonst müssen wir dem Reisenden einen neuen Anzug kaufen!

7 V 4 Vubg



I. Verwaltungsangelegenheiten

804 Auflösung der Außenvertretung der Direktion der Deutschen Eisenbahn-Betriebsgesellschaft AG in Karlsruhe-Rüppurr

14 A 4 Ogf (ABl 88. 28. 9. 51.)

Mit der Verlegung der Hauptverwaltung der DEBG von Duingen nach Hameln — neue Anschrift wurde im ABl 84/1951 bekanntgegeben — wurde das Büro der Außenvertretung in Karlsruhe-Rüppurr, Lokalbahnstraße, aufgelöst. Der Geschäftsverkehr in Angelegenheiten der DEBG findet künftig unmittelbar mit der Hauptverwaltung in Hameln statt. Lediglich die Fahrplanangelegenheiten werden von der weiterhin bestehenden Betriebsleitung der DEBG in Karlsruhe-Rüppurr, Lokalbahnstraße, bearbeitet, wo sich auch der Sitz des Obersten Betriebsleiters in den ED-Bezirken Karlsruhe und Stuttgart befindet.

Dienstanschrift lautet wie bisher:

Deutsche Eisenbahn-Betriebsgesellschaft Karlsruhe
Hbf. Drahtanschrift: DEBG Karlsruhe.

805 LTV § 7; hier: Ortslohnklasseneinteilung

2 P 70 Plto (ABl 88. 28. 9. 51.)

Mit Tarifvereinbarung vom 16. 8. 1951 wurden in der Ortsklasseneinteilung einige Änderungen vorgenommen. Wir geben nachstehend das für den Bezirk ED Karlsruhe mit Wirkung vom 1. 7. 1951 geltende Ortslohnklassenverzeichnis bekannt und ersuchen, die Lohnzahlungen ab sofort nach diesem Verzeichnis vorzunehmen. Nachzahlungen für die Zeit nach dem 1. 7. 1951 sind beschleunigt durchzuführen. Die Bestimmungen in Verfügung 611 ABl 66/1951, Abschn I, Ziff 2 — letzter Absatz — (Berücksichtigung von Lohnänderungen bei der Berechnung der Sonderzulage) sind zu beachten.

Abschn II der Verf 354 ABl 36/1951 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Ortsklassenverzeichnis

für die Dienstorte im Bezirk der Eisenbahndirektion Karlsruhe.

Gültig ab 1. Juli 1951.

1. Die für einen Dienstort festgestellte Ortslohnklasse gilt für alle Dienststellen und Dienstposten (auch Bahn- oder Schrankenwärterposten, Haltepunkte, Block- oder Abzweigstellen) innerhalb der gleichen politischen Gemeinde, soweit nicht Ausnahmen vereinbart sind.
2. Im übrigen gilt für alle nicht aufgeführten Orte die Ortslohnklasse 10.

Ortslohnklasse 3:

Karlsruhe.

Ortslohnklasse 5:

Basel Bad Bf, Freiburg (Breisg), Kappelertal, Konstanz, Riehen (b Basel).

Ortslohnklasse 6:

Baden-Baden, Baden-Oos, Basel Bad Bbf, Ebingen (Württ), Forbach-Gausbach, Friedrichshafen, Gaggenau, Gernsbach, Grenzach, Haltingen, Herten (Baden), Hilpertsau-Oberstrot, Hörden-Ottenau, Kehl, Kirchzarten,

Kirschbaumwasen, Langenbrand-Bermersbach, Lindau, Lörrach, Offenburg, Raumünzach, Reutlingen, Reutlingen-Ohmenhausen, Rheinfeldern (Baden), Säckingen, Singen (Hohentwiel), Tübingen, Waldshut, Weil (Rhein), Weisenbach, Wyhlen.

Ortslohnklasse 7:

Achern, Albrück, Albert-Hauenstein, Au (Murgtal), Aufen, Aulendorf, Balingen (Württ), Beringen Bad Bf, Biberach (Riß), Bischweier (Baden), Bühl (Baden), Calw, Donaueschingen, Fischbach (Bodensee), Freudenstadt, Gottmadingen, Gutach (Schwarzw), Hausach, Herblingen, Hölzlebruck, Horb, Hornberg, Kirnach-Villingen, Kuppenheim, Lahr-Dinglingen, Lahr-Stadt, Laufenburg (Baden), Läupheim, Löwental, Manzell, Metzingen, Müllheim (Baden), Murg (Baden), Nagold, Neuhausen Bad Bf, Neunkirch, Neustadt (Schwarzw), Niederwasser, Nußbach (b Triberg), Oberndorf (Neckar), Oberteuringen, Peterzell-Königsfeld, Radolfzell, Rastatt, Ravensburg, Rotenfels (Baden), Rottweil, St Blasien-Güterstelle, St Georgen (Schwarzw), Schaffhausen Bad Bf, Schramberg, Schwenningen (Neckar), Schwörstadt, Seemoos, Sigmaringen, Thayngen, Tiengen (Oberrhein), Titisee, Triberg, Tuttlingen, Villingen (Schwarzw), Wilchingen-Hallau, Wildbad.

Ortslohnklasse 8:

Alpirsbach, Altoberndorf, Altshausen, Baiersbronn, Bonndorf (Schwarzw), Breisach, Emmendingen, Engen, Himmelreich, Hinterzarten, Hirschsprung, Höllsteig, Immendingen, Kenzingen, Leutkirch, Mengen, Neuenburg (Baden), Oberndorf-Aistaig, Posthalde, Rottenburg (Neckar), Saulgau, Schiltach, Schönmünzach, Schopfheim, Sommerau (Schwarzw), Talmühle (Baden), Überlingen, Urach, Waldsee, Weingarten (Württ), Wintersdorf (Baden), Wolfach, Zollhaus (b Schwenningen).

Ortslohnklasse 9:

Aha, Altglashütten-Falkau, Appenweiler, Bad Dürreheim, Bad Krozingen, Bad Liebenzell, Bad Teinach, Beuggen, Brennet (Rheintal), Brennet (Wehratal), Dogern, Ehingen (Donau), Enzisweiler, Erzingen (Bd), Feldberg-Bärental, Gegenbach, Haslach, Hechingen, Herbolzheim (Breisg), Hüfingen, Huzenbach, Klosterreichenbach, Kreßbronn Bf, Langenargen Bf, Lenzkirch, Meersburg, Meßkirch, Nonnenhorn, Oberkirch, Öflingen, Oppenau, Schelklingen, Schluchsee, Schwarzenberg, Seebrugg, Spaichingen, Stockach, Sulz (Neckar), Tettngang, Waldkirch, Wangen (Allg), Wasserburg (Bodensee), Wehr (Baden), Zollhaus-Blumberg.

806 Prüfung zum Stellwerksmeister

3 H P 43 Pol 1 (ABl 88. 28. 9. 51.)

Es ist beabsichtigt, gegen Ende des Jahres 1951 eine Prüfung zum Stellwerksmeister nach den Vorschriften über die Laufbahn der Beamten des Weichen- und Stellwerksdienstes („Reichsbahn“ Heft 35 vom 1. 9. 1926) abzuhalten.

Zugelassen werden planmäßige Weichenwärter, die

- a) eine mindestens einjährige selbständige Beschäftigung im Weichenwärterdienst (als Anwärter und planm. Beamte) und
- b) die praktische Kenntnis des Dienstes eines Stellwerksmeisters nachweisen können (Bestätigung durch die Dienststelle).

817 Altpapier — h i neue Nummerung und Aussonderungsbestimmungen

24 St 21/Stvdp (ABl 88. 28. 9. 51.)

Vorgang: ABIVerf 172/19 vom 23. 2. 1951

Bei den Abfallstoffen ist die Gruppe Pappen- u Papierabfälle nach den von der HVB erlassenen Richtlinien neu aufgestellt worden. Bei Stoff-Nr 30 ergeben sich künftig nachstehende Sorten-Nr und Stoffbezeichnungen:

1	2	3	4	5	6
30	01	Alte Fahrausweise	kg	G 1	ED
	02	Alte Lochkarten	"	"	"
	03	Altes, weißes, beschriebenes Papier	"	"	"
	04	Altes, weißes, bedrucktes Papier	"	"	"
	05	Alte Morserollen	"	"	"
	06	Alte Zeitungen	"	"	"
	07	Altes, farbiges Papier	"	"	"
	08	Alter Karton	"	"	"
	09	Alte Pappen	"	"	"
	10	Altes Packpapier	"	"	"
	11	Altes Natronzellstoffpapier	"	"	"
	12	Altes, karbonisiertes Papier	"	"	"
	13	Müllpapier mit höchstens 5 % Unrat	"	"	"
	14	Natronzellstoffpapier, ölhaltig	"	fg	"
	15	Preßspanabfälle, ölfrei	"	G 1	"
	16	desgl ölhaltig	"	fg	"

Das Verzeichnis der Abfallstoffe DV 219 06, Ausgabe 1949 Seite 29/30, ist zu berichtigen.

Für die lfd vorzunehmende Sammlung ist folgende Sortierung zu beachten:

01) Alte Fahrausweise

Hierzu gehören: alte Fahrkarten aller Art, jedoch nicht die Stämme zu den Blankofahrkarten, die zur Sorte 03 gehören.

02) Alte Lochkarten

(auch die Lochschnitzel).

03) Altes, weißes, beschriebenes Papier

Hierzu gehören: sämtl Weglegesachen, auch beschriebene Vordrucke, nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist, unbrauchbare Vordrucke, soweit deren Rückseiten zu Schreibzwecken nicht mehr verwendbar sind, Notizzettel, alte Schriftentwürfe, weiße Papierspäne, alte Zeichnungen und Zeichnungsentwürfe, weiße Briefhüllen, Additionsrollen, Tabellierpapiere und alte Bildfahrpläne.

04) Altes, weißes, bedrucktes Papier

Hierzu gehören: alte Bücher, Dienstvorschriften, Fahr- und sonstige Pläne ohne Deckel, Lichtpausen und Fotokopien, soweit deren Rückseiten nicht mehr für Schreibzwecke verwendbar sind, Merkblätter, Kalenderzettel und nicht auf Zeitungspapier gedruckte Zeitschriften.

05) Alte Morserollen

(ohne Kern).

06) Alte Zeitungen

Hierzu gehören: alle auf Zeitungspapier gedruckten Zeitschriften und Zeitungen.

07) Altes, farbiges Papier

Hierzu gehören: farbige Vordrucke, Schreibmaschinendurchschläge, Karteikarten, Aushänge, Bekanntmachungen, nicht reinweiße Papierspäne und Briefhüllen.

08) Alter Karton

Hierzu gehören: alte Schnellhefter, Wegweiser, Aktendeckel, Heftumschläge, Anhänger, jedoch keine alten Lochkarten und Karteikarten.

09) Alte Pappen

Hierzu gehören: Bücherdeckel, alte Ordner, Wellpapp- und Pappschachteln, Wiegekarten, sonstige Pappen, jedoch keine Fahrkartenpappen.

10) Altes Packpapier

11) Alte Papierbeutel und -säcke

Hierzu gehören: alte Zement-, Kalk-, Gips- und Düngersäcke etc.

12) Karbonisierte Papiere

Hierzu gehören: Vordrucke mit Farbflächen zum Durchschreiben, wie Rangierbücher, Lohnbücher usw.

13) Müllpapier:

Hierzu gehören: das zwischen den Gleisen, auf den Bahnsteigen, Bf-Vorplätzen (Kioske), Ladestraßen und in den Bf-Hallen anfallende Papier, sowie sonstige stark verschmutzte Papiere und nicht sortierbare Kleinabfälle.

Wie aus obiger Aufstellung zu ersehen ist, fällt die Sorte „Korbpapier“ weg. Da die völlig ausgenutzten Papiere aller Art nicht zerknüllt oder zerrissen werden dürfen, sondern in glattem Zustand sortenweise zu sammeln und zu bündeln sind, gehören diese Papiere zu den Sorten 03, 04, 06—10 und 12. Jeder Bedienstete gibt die von ihm gesammelten Altpapiere schon vorsortiert lfd an seine Kanzlei ab. Auf diese Art kann es praktisch kein Korbpapier — oder nur noch verschwindend wenig — geben. Dafür steigt gleichzeitig der Anfall an besser bezahlten Papiergruppen. Diese genauestens durchgeführte Anordnung steigert unsere Einnahmen (vgl ABl Nr 80).

Nicht zum Altpapier dürfen genommen werden:

transparente Papiere (wie Pergament, Pergamin, Detailzeichenpapier), Kohle-, Ormig- und Durchschreibepapier, Metallfolienpapier, paraffinierte, gewachste und ölhaltige Papiere. Sie sind für die Wiederverwendung unbrauchbar und können verbrannt werden.

Altbrauchbare Papiere, zB nur einseitig beschriebene und bedruckte Papiere gehören noch nicht zum Altpapier; diese sind, soweit noch nicht geschehen, auszusondern und als Entwurfpapier zu verwenden.

Eine gewissenhafte Sortierung des Altpapiers ist unerlässlich, da eine Nachsortierung in den hier einlaufenden Sammelwagen mangels Raum und Arbeitskräften unmöglich ist. Das Altpapier wird ab Wagen bzw bei der ED K ab Papierkeller verkauft. Eine ABIVerf wegen Ablieferung des vorsortierten Altpapiers in Umlaufwagen folgt noch (Nov. 1951).

Die entspr Vorbereitungen für die nächste Altpapierablieferung in Bezug auf die verfügte Sortierung und Bündelung der in Frage kommenden Sorten sind umgehend einzuleiten.

Die lfd zum 1. eines Monats abzugebenden Meldungen werden jedoch in der bisherigen Gruppeneinteilung — aus Vereinfachungsgründen — beibehalten.

- Gruppe 1 = alte Fahrausweise (Sorte 1)
 Gruppe 2 = Korbpapier (Sorte 3—10 u 13)
 Gruppe 3 = hochwertig. Altpapier (Sorte 3—7)
 Gruppe 4 = alte Lochkarten (Sorte 2)
 Gruppe 6 = Natronzellstoffsäcke (Sorte 11).

VIII. Nachrichten

Änderung der Bezeichnung „Bezirksausschuß XXVII“ in „Bezirksleitung Karlsruhe“ des Versicherungsvereins Deutscher Eisenbahnbediensteter aG

(ABl 88. 28. 9. 51.)

Die letzte Hauptversammlung des Versicherungsvereins Deutscher Eisenbahnbediensteter hat beschlossen, die Bezirksausschüsse des Vereins ab 1. Oktober 1951 in „Bezirksleitungen“ umzubenennen; der Vorsitz führt künftig die Bezeichnung „Bezirksleiter“.

Der Bezirksausschuß XXVII heißt demgemäß ab 1. Oktober 1951 „Bezirksleitung Karlsruhe“ des Versicherungsvereins.

Außerordentliche Belohnungen im Betriebsdienst

31 B 4 Bu (ABl 88. 28. 9. 51.)

Für Abwendung von unmittelbar drohenden Betriebsgefahren durch besondere Aufmerksamkeit und entschlossenes, zweckmäßiges Handeln wurden folgende außerordentliche Belohnungen bewilligt:

1. Lokf Beierer, Bw Offenburg 10.— DM,
 2. Lokf Liebich, Bw Offenburg 15.— DM,

3. Lokf Keller, Bw Basel Bad Bf 30.— DM,
 4. H'Tf Halder, Bw Friedrichshafen 20.— DM,
 5. Bua Ruf, Bm Kirchzarten 10.— DM,
 6. H'Zsch Walter, Bf Weingarten (Württ) 30.— DM,
 7. Werkm Hammacher, Bw Friedrichshafen 50.— DM,
 8. Tf-Aush Knörle, Bw Friedrichshafen 30.— DM,
 9. Vorhandw Bochno, Bw Friedrichshafen 30.— DM,
 10. O'Lokf Müller, Bw Freiburg 10.— DM.

Verlust von Scheckvordrucken

10 F 12 Kksch (ABl 88. 28. 9. 51.)

Die Schecks des Eisenbahn-Sparvereins Karlsruhe Nr 521 981—522 000, ausgestellt auf die Konto-Nr 21 912 Julius Hölzle, Rbwart i R, Lörrach, sind in Verlust geraten.

Die Schecks sind gesperrt. Bei etwaiger Vorlage sind die Personalien des Einlösenden festzustellen.

12 F 18 Rbk (ABl 88. 28. 9. 51.)

Über das Vermögen der Firma Georg Handke, Gesellschafter der Fa Feinglaswarenfabrik Elste und Handke oHG, Frankenthal — Flomersheim — Postanschrift: Labor-Service — Center APO 403, Ettlingen (Baden), wurde am 11. 9. 1951 das Konkursverfahren eröffnet.

Es sind sofort die zur Zeit der Konkurseröffnung begründeten Forderungen bzw Schulden, die wir an den Gemeinschuldner haben, unter Beifügung der urkundlichen Beweise, oder deren Abschriften, dem Finanzbüro (F 18) der ED Karlsruhe zu melden.

Offene Dienstposten (unter Beachtung der ABIVerf 598/1951)

(ABl 88. 28. 9. 51.)

1	2	3	4	5
Bezeichnung und Bewertung des Dienstpostens	zu besetzen auf	Wohnungsverhältnisse	Bewerbungsfrist an ED *)	Bemerkungen
Vorstandsstelle des Personalbüros bei der ED Karlsruhe (nichttechn A 5-Rate) — Pr A 4 —	1.1.1952	—	15.10.1951	Als Bewerber kommen nur qualifizierte und im Verwaltungsdienst erfahrene nichttechn ROI oder RA in Betracht.
Vorsteherstelle des Haltepunkts Brombach bei Lörrach (B-Rate) — 3 H P 41 —	sofort	Dienstwohnung (5 Zimmer nebst Zubehör), 650 qm Hausgarten, wird nach Wegzug des bisherigen Inhabers beziehbar	13.10.1951	
Die Vorsteherstelle des Bfs 3. Klasse Bad Teinach (B 8-Rate) — 3 H P 41 —	sofort	Dienstwohnung (4 Zimmer, 1 Dachkammer nebst Zubehör) wird nach Wegzug des seitherigen Inhabers beziehbar	15.10.1951	
Ladeschaffnerposten beim Bf Immingen — EVA Konstanz — — 3 H P 46 —	sofort	—	15.10.1951	

*) An Direktionsbüro, EB-Ausbesserungswerk oder vorgesetztes Amt jeweils 5 Tage früher. Bei Bewerbung um mehrere gleichzeitig ausgeschriebene Dienstposten ist für jeden Dienstposten ein besonderer Vordruck vorzulegen.



EISENBAHNER!

Ob Hausbrand, Kredit, Versicherungen-
benutze Deine betrieblichen Sozialeinrichtungen!

Druck: C. F. Müller, Buchdruckerei und Verlag G.m.b.H., Karlsruhe